

Begründung

Die im FNP der Gemeinde Kaaks dargestellte Fläche für die Landwirtschaft wird in ein allgemeines Wohngebiet geändert. Ziel ist es, der Nachfrage nach Wohnbaufläche in der Gemeinde zu entsprechen. Parallel wurde eine Innenpotenzialanalyse erstellt, die zu dem Ergebnis kommt, dass Flächen in der erforderlichen Größenordnung im Innenbereich nicht vorhanden sind bzw. nicht zur Verfügung stehen. Es wird daher die Erweiterung in den Außenbereich hinein im Anschluss an vorhandene Siedlungsstrukturen erforderlich. Es wurde ein Artenschutzgutachten erstellt mit dem Ergebnis, dass artenschutzrechtliche Belange nicht entgegenstehen, wenn entsprechende Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden.

Der Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 4a wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Der FNP wird daher nach § 13a, Absatz 2, Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Die dort genannten Voraussetzungen, dass die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Aufstellung des B-Planes vor Änderung oder Ergänzung des FNP nicht beeinträchtigt werden darf, ist erfüllt, da die Funktion Wohnen dem städtebaulichen Umfeld entspricht und mit dem B-Plan eine Abrundung der Ortsrandlage einhergeht.

Dementsprechend erfolgt mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans durch Berichtigung eine Darstellung als allgemeines Wohngebiet.

Kaaks, den 27.07.2021



Der Bürgermeister